

3. Beratung der AG Wasserperspektiven östliches Berliner Umland, Protokoll und PM

Anlage: Konferenzpräsentationen zu TOP 2 und TOP 6

Die 3. Beratung der AG Wasserperspektiven fand am 31.03.2021 als Videokonferenz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Landesplanerisches Konzept Umfeldentwicklung Tesla
2. Interkommunale Zusammenarbeit
3. Sachstand Abwasserbeseitigung
4. Sachstand Wasserversorgung; Pilotprojekt
5. Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung
6. Projekt „Grundwasserdargebot und Bilanzierung“

Zu TOP 1: Landesplanerisches Konzept Umfeldentwicklung Tesla

Mit der Bekanntgabe des Landesplanerischen Konzepts „Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ liegen nun erstmals Prognosen für die Wohnbauentwicklung in Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung vor. Der Untersuchungsbereich deckt sich überwiegend mit dem Betrachtungsrahmen der AG Wasserperspektive, klammert jedoch auch einige nördlich gelegenen Gemeinden (z.B. die Stadt Strausberg) aus. Die Ergebnisse gestatten dennoch eine erste Abschätzung zusätzlicher Ver- und Entsorgungsbedarfe, die in vergleichsweise kürzerer Zeit zusätzlich entstehen können und deren Eintritt als vergleichsweise wahrscheinlich anzusehen ist.

Die Planungsannahmen der Gemeinde Grünheide wurden auf einen Zuzug von 9.000 auf 12.000 Einwohner korrigiert. Die Stadt Strausberg (im Konzept nicht erwähnt) sieht die Entwicklung von 158 Wohneinheiten vor. Die Stadt Erkner sieht sich durch das Konzept in ihren Planungsszenarien überwiegend bestätigt, jedoch werden die prognostizierten Zuwächse merklich rascher eintreten. Das Konzept macht auch auf die Herausforderungen der Zuzüge für die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen aufmerksam (vgl. S. 38) und verdeutlicht die Notwendigkeit, die Entwicklung auf gemeindlicher Ebene planerisch aufmerksam und mit dem nötigen Vorlauf zu gestalten.

Zu TOP 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Für die Bewältigung des mit der Tesla-Ansiedlung verbundenen gemeindlichen Wachstums (siehe auch TOP 1) besteht nach Ansicht des MLUK in einer gezielten Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit eine hervorragende Option, um auf das Ausmaß der zukünftigen Herausforderungen besser zu reagieren. So bestünden zum Beispiel im Hinblick auf den ZV Fürstenwalde und den WSE eine Reihe beiderseitiger Vorteile und Chancen; auch sind beide Verbände strukturell vergleichsweise ähnlich aufgestellt.

Der § 4 des GKG bietet hierfür bereits einen weitreichenden Handlungsrahmen, ohne hierbei sofort in eine Fusion eintreten zu müssen; vgl. Anlage 1. Entscheidend bleibt in jedem Fall, dass eine mögliche Zusammenarbeit vom Willen der Mitgliedsgemeinden und Verbandsversammlungen getragen wird. Das MLUK empfiehlt, für derartige Gespräche einen externen Moderator einzuschalten, der sachkompetent und interessenunabhängig handelt und eine objektive Auseinandersetzung mit dieser Thematik erleichtert. Das MLUK ist bereit, hier ggf. auch vermittelnd aufzutreten. Eine unmittelbare Einflussnahme des Landes ist schon aus Gründen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nicht vorgesehen. Zugleich bietet das MLUK mit Mitteln aus der Strukturanpassungsrichtlinie (<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/wasser/strukturanpassungen/>) konkrete finanzielle Unterstützungen an und berät hierzu im Vorfeld. Auch für weiterführende Gespräche steht das MLUK den interessierten Gemeinden und Zweckverbänden jederzeit beratend zur Verfügung. Die beteiligten Kommunen und Aufgabenträger sind gebeten, zur nächsten AG-Sitzung ihre weiterführenden Überlegungen darzustellen.

Zu TOP 3: Sachstand Abwasserbeseitigung

Die Abwasserentsorgung zukünftiger Ausbaustufen von Tesla, aber auch die Rücknahme der zunächst nur übergangsweise durch die BWB im Klärwerk Münchehofe behandelten Abwassermengen, machen die Errichtung zusätzlicher Klärwerkskapazitäten im östlichen Berliner Umland unumgänglich. Eine Reihe planungsrelevanter Vorabstimmungen, insbesondere mit Tesla, dauern noch an.

Das LfU hatte bereits erste Vorprüfungen hinsichtlich des in Betracht kommenden Einleitgewässers sowie der Anforderungen an die Abwasserbehandlung vorgenommen. Hiernach kommt bislang der Einleitung in die Spree gegenüber dem Oder-Spree-Kanal der Vorrang zu. Zu dem durch den WSE unterbreitete Standortvorschlag (Suchraum) besteht aus Sicht der Gemeinde Grünheide grundsätzlich Einvernehmen. Dem WSE wurde seitens des MLUK angeboten, zeitnah ein Anlauf- und Beratungsgespräch beim LfU zu organisieren, in dem alle für das weitere Verfahren notwendigen Schritte erörtert und die zu durchlaufenden Genehmigungsverfahren erläutert werden. Die LEG steht sowohl hierfür, als auch für die weitere Klärung zur Flächenverfügbarkeit etc., unterstützend zur Verfügung. Der WSE wies auf fehlende Mittel für den Eintritt in konkrete Planungsleistungen hin; das MLUK wird Unterstützungsmöglichkeiten auf Landesebene prüfen. Die BWB wiesen auf ihre bereits zu einem früheren Zeitpunkt formulierten Bedenken hinsichtlich einer Einleitung in die Spree im Zusammenhang mit dem Wasserwerk Friedrichshagen hin. Diese Sachverhalte werden weiter geprüft; ferner wird sich das MLUK in dieser Frage auch mit der Sen-UVK (zum heutigen Termin verhindert) weiter austauschen.

Zu TOP 4: Sachstand Wasserversorgung; Pilotprojekt

Wie bereits über Anfragen aus dem parlamentarischen Raum sowie der Medien kommuniziert worden ist, soll ein Grundwasservorrat im Raum Hangelsberg-Nord durch das LfU in Zusammenarbeit mit dem LBGR erkundet und entwickelt werden und perspektivisch als alleiniger Versorgungsstandort für das Gewerbegebiet Freienbrink dienen. Hiermit werden die zwischenzeitlich in Anspruch genommenen Reserven wieder freigegeben und stehen dann zur Deckung wachsender kommunaler Bedarfe zur Verfügung. Nach den Daten und Erkenntnissen des LBGR liegt dort ein Neubildungsgespeister Grundwasservorrat vor; d.h. es existiert hier ein oberirdisches Einzugsgebiet, in dem die dort auftretenden Niederschläge den Grundwasserleiter unmittelbar speisen / auffüllen. Außerdem sei ein tiefer liegender Grundwasserleiter bekannt, womit an dem Standort mehrere Optionen zur Wassergewinnung bestehen. Den Hinweisen auf naturschutzfachliche Belange wird bereits bei Erstellung des Erkundungskonzepts eine hohe Bedeutung beigemessen; so z.B. dem FFH-Gebiet Mühlenfließniederung oder den bachbegleitenden Mooren an der Löcknitz unterhalb Kienbaum.

Das MLUK unterstützt im Rahmen eines Pilotvorhabens, mit dem (im Sinne des Anliegens der AG) in Betracht kommende Handlungsmöglichkeiten erprobt und umgesetzt werden soll. Hierfür wird durch das LfU in Zusammenarbeit mit dem LBGR untersucht und aufgezeigt, in welcher Art und Weise die Trinkwasserversorgung in Gebieten mit weitgehend ausgeschöpften Wassernutzungsrechten mittelfristig zu sichern ist, ohne hiermit den Grundsatz des § 50 Abs. 2 des WHG mit seinem Vorrang einer ortsnahe Versorgung außer Acht zu lassen. Dies wird ermöglicht, indem zu einem teilerkundeten (insoweit vermuteten) Grundwasservorrat die Kenntnislücken des staatlichen geologischen Dienstes geschlossen und die Erbringung eines qualifizierten Dargebotsnachweises ermöglicht werden (sog. Vorerkundung potenziell nutzbarer Grundwasservorkommen). Die Projektergebnisse werden dem WSE für die sich anschließenden Investitionsplanung zur Verfügung gestellt.

Auf den auch hier vom WSE angemerkten Fehlbedarf von Mitteln für den Eintritt in konkrete Planungsleistungen wird das MLUK Unterstützungsmöglichkeiten auf Landesebene prüfen.

Durch die BWB wurden Bedenken im Hinblick auf die Abflusssituation der Spree und insoweit auf die Wasserbilanz zur Trinkwassergewinnung flussabwärts aufmerksam gemacht. Bei gegebener Eignung des Standortes Hangelsberg Nord sollte gerade dieser Einwand jedoch gegenstandslos sein, da dort

Uferfiltrat aus der Spree keine Rolle spielt. Der WSE ist mit der Vorgehensweise grundsätzlich einverstanden, weist aber auf eine ggf. ab 2023 zu überbrückende Versorgungslücke hin.

Zu TOP 5: Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

Nach dem gemeinsamen Verständnis der AG sollen im weiteren Verlauf auch Fragen erörtert werden, die sich (unabhängig vom Gewerbegebiet Freienbrink) auf Wasserthemen richten, die in der Region als bedeutsam wahrgenommen werden und gemeinsam abgestimmten Lösungen zugeführt werden sollten. Als thematischer Impuls hierzu wird seitens MLUK vorgeschlagen, die kommunalen Handlungsansätze zur Stabilisierung des Wasserhaushalts in der Region durch eine gezielte Bewirtschaftung des Niederschlagswassers zu vertiefen. Nicht nur das Land ist für Strategien/Konzepte zur Klimaanpassung der WW verantwortlich; Anpassungen müssen vielmehr auf allen Ebenen durch die jeweils in Betracht kommenden Akteure in Gang gesetzt werden.

Der Niederschlag ist nach wie vor die hauptsächliche Ressource des Wasserhaushalts. Die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers stellt für Gemeinden selbst eine herausragende Handlungsmöglichkeit dar, die zudem eng mit ihren Aufgaben verknüpft ist. Bereits 2011 wurden hierzu umfangreiche Empfehlungen für Planung und Umsetzung veröffentlicht. Dennoch verläuft die Umsetzung bislang nur zögerlich. Die Folgen der zurückliegenden Bautätigkeit wirken sich nachteilig auf den Gebietswasserhaushalt aus und die Schmutzwasserkanalisation ist nach wie vor einem hohen Fremdwasseranteil gekennzeichnet. Die fällige Erstellung bzw. Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte für den gemeindlichen Aufgabenteil der Niederschlagsentwässerung sind somit ein guter Anlass, die pflichtige gemeindliche Aufgabenerledigung mit Handlungsmöglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel zu verknüpfen und auch zurückliegende Lösungen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Stadt Strausberg verwies auf ihren durch das Büro Sieker erarbeiteten Generalentwässerungsplan (2016). In Erkner besteht ein älteres Konzept; aktuell wird diese Thematik nicht prioritär vorangetrieben, da die Herausforderungen bekannt seien und vorrangig im Altbestand lokalisiert sind. Deren Behebung sei gegenüber Maßnahmen im Zuge neuer Bauvorhaben überdurchschnittlich teuer und ohne Förderung nicht zu bewältigen. Durch die BWB wurde die Dringlichkeit, sowohl hinsichtlich der Handlungsbedarfe als auch der Maßnahmenfinanzierung, bestätigt. Nach Wahrnehmung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises MOL orientieren sich deren Aktivitäten vor allem auf Stellungnahmen zu neuen Bauvorhaben; eine systematische Aufarbeitung sei vielerorts zwar in Gange, längst aber noch nicht abgeschlossen. Die Behandlung dieses Themenkomplexes soll fortgesetzt werden. Die Gemeinden, soweit sie die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in eigener Zuständigkeit wahrnehmen, werden gebeten, die zurückliegenden Entwicklungen dahingehend zu bewerten und zukünftige Vorhaben zu benennen.

Das MLUK wird Fördermöglichkeiten prüfen.

Zu TOP 6: Projekt „Grundwasserdargebot und Bilanzierung“

Abschließend stellte das MLUK die Studie „Grundwasserdargebot und Bilanzierungen für das Land Brandenburg“ vor; vgl. Anlage 2. Hierzu werden anhand der oberirdischen und unterirdischen Einzugsgebiete insgesamt 74 Bilanzgebiete abgegrenzt, innerhalb derer auf Grundlage der Gebietswasserbilanz auch das Grundwasserdargebot, sein aktueller Nutzungsumfang sowie dessen potentiell nutzbarer Anteil ausgewiesen wird. Bis Anfang 2022 soll darauf aufbauend ein GIS-basiertes WEB-Tool entwickelt werden, mit dem die Daten digital für den wasserrechtlichen Vollzug genutzt werden können. Die Wasserbehörden können auf dieser Grundlage zum Beispiel in regionalem Maßstab beurteilen, ob und wo nutzbare Grundwasserressourcen, z. B. für die Trinkwasserversorgung, verfügbar sind.

Die Projektergebnisse werden ein wesentliches Modul des zu aktualisierenden „Wasserversorgungsplans - Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ sein. Hiermit wird zugleich auch dem in der AG Wasserperspektiven geäußerten Anliegen der Gemeinden und Zweckverbände nachgekommen, wonach für sie die Verfügbarkeit aktueller Datenbestände eine unverzichtbare Grundlage für deren Planungen sei.

Die nächste Beratung der AG Wasserperspektiven soll voraussichtlich im Juni 2021 stattfinden.

Oliver Merten